Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 68 (1931)

Heft: 68

Artikel: 83. Jahresversammlung in der "Traube" Weinfelden, 22. Oktober 1930, nachmittags

Autor: Greyerz, T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

83. Jahresversammlung in der „Traube" Weinfelden, 22. Oktober 1930, nachmittags.

Das Datum der diesjährigen Zusammenkunft und deren Ort ist nicht beliebig gewählt; es trifft genau mit der 100. Wiederkehr des Tages zusammen, den Dr. Leutenegger in seiner Arbeit über die Regeneration als „Weinfeldens größten Tag" bezeichnet. Jene Versammlung von über 2000 Thurgauern, die am 22. Oktober 1830, würdig verlaufend, den Anstoß zur Änderung der thurgauischen Verfassung in demokratischem Sinne gab, sollte nach den Politikern nun auch von den Historikern in einer schlichten Feier gewürdigt werden.

An Stelle des Präsidenten, Herrn Regierungsrat Dr. Leutenegger, der dienstlich am Erscheinen verhindert war, begrüßte der Vizepräsident, Herr alt Professor Büeler, die recht zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste — es mögen etwa 80 Personen in dem überfüllten Saal anwesend gewesen sein — und gedachte in einem längeren Referate der Bedeutung des Tages. Den Verlauf der Ereignisse von 1830 setzte er bei den Historikern nach den bereits veranstalteten Versammlungen und nach der aufschlußreichen Arbeit von Dr. Leutenegger in den „Beiträgen", die in den Händen der Mitglieder ist, als bekannt voraus; dafür gab er eine Darstellung von der Entwicklung der Volksrechte im Kanton Thurgau, die einmal darlegte, wie kompliziert und gehemmt durch Umständlichkeiten und Vermögensbedingungen die Wahlart vor 1830 war, dann auch, wie die unter Bornhausers Antrieb eingeführten Volksrechte noch sehr bescheiden waren im Vergleich zu den heute geltenden, wo das allgemeine Wahlrecht sich nicht nur auf die Behörden, sondern auch auf eine Reihe von Beamten bezieht und das Stimmrecht nicht nur auf Verfassungs-, sondern auch auf Gesetzesfragen und wichtige Beschlüsse ausgedehnt worden ist. Aus dem Wahl- und Stimmrecht ist heute längst eine obligatorische Pflicht geworden, und der Referent warf die Frage auf, ob diese Verallgemeinerung der Demokratie immer heilsam gewirkt, ob sich das Volk immer wirklich mündig gezeigt habe. In den eidgenössischen Fragen glaubte er die Frage im allgemeinen bejahen zu dürfen, in den kantonalen weniger zuversichtlich.

Hierauf erhielt Dr. Franz Schoch, Lehrer der Geschichte am Landerziehungsheim Glarisegg, das Wort zur Verlesung seiner umfangreichen, durchwegs aus den Quellen geschöpften Darstellung „Über die Aufhebung der Klöster im Thurgau", die er mit großer Frische vortrug und die trotz des heiklen Themas mit großer Ruhe

und ebensolcher Aufmerksamkeit angehört wurde. Da zu erwarten ist, daß diese große und wertvolle Arbeit in extenso in den „Beiträgen" abgedruckt werde, beschränken wir uns an dieser Stelle auf eine kurze Wiedergabe der Hauptlinien.

Die Klöster waren seit der Helvetik in der ganzen Schweiz in ihrer Existenz bedroht und zum Teil, wie in St. Gallen, noch in der Mediationszeit aufgehoben worden. Der Bundesvertrag von 1815 hatte dann auf Wunsch des päpstlichen Nuntius für die noch bestehenden die Gewährleistung ihrer Erhaltung ausgesprochen; doch wurden sie im Thurgau stark besteuert, ihre Finanzverwaltung vom Staat beaufsichtigt. Ihre Erhaltung war durch die allgemeine liberale Zeitströmung, die in der Aufklärung ihre Quelle hatte, angefochten. Die Aufnahme von Novizen war beschränkt, zum Teil sogar verboten. Regierungsrat Anderwert, der gemäßigte und aufgeklärte Verfechter der katholischen Interessen im Thurgau, suchte der Aufhebung, die er befürchtete, vorzubeugen, indem er den Klöstern nahelegte, sich durch Aufnahme humanitärer Anstalten in ihren Mauern einer veränderten Zeit anzupassen und von neuem unentbehrlich zu machen; aber weder in Ittingen noch in Paradies fanden seine wohlgemeinten Vorschläge Gehör. Bei der Verfassungsänderung von 1831 stand das Begehren nach Aufhebung noch nicht im Vordergrund; aber bereits 1833 wurde von Dr. Waldmann in Arbon, den Bornhauser unterstützte, der Antrag auf Aufhebung gestellt, fand aber nicht Anklang, weil mit dem Paragraphen des Bundesvertrages im Widerspruch stehend. Der Personalbestand der thurgauischen Klöster war damals folgender: 21 Thurgauer, 69 sonstige Schweizer, 33 Ausländer. 1837 wurde dann doch das verschuldete „Paradies" aufgehoben, die übrigen Klöster unter staatliche Verwaltung gestellt, angeblich wegen schlechter Wirtschaft; doch gaben nur Kreuzlingen und Ittingen eigentlichen Anlaß zu Klagen. Einige Klosterverwalter erwiesen sich als untauglich oder gar unehrlich. Doch ist zu sagen, daß die meisten Stifte recht sparsam lebten; nur von Ittingen vernahm man das Gegenteil.

Als nach der Niederwerfung des Sonderbundes in der neuen Bundesverfassung von 1848 die Gewährleistung der Klöster dahinfiel, sahen die Freunde der Aufhebung auch im Thurgau die Stunde gekommen, wo der Staat die Hand auf ihre Güter legen konnte, um die Kulturaufgaben, die einst die Klöster erfüllt hatten, nun mit ihren Mitteln auf seine Weise zu übernehmen und zu lösen. Trotz der energischen Proteste der Katholiken wie Eder, v. Streng, Stäheli, Amman und anderer, trotz ihren Bitten, man möge wenigstens die Klöster in Frauenfeld und Fischingen erhalten, wurde in der Sitzung vom 27. Juni 1848 die Aufhebung sämtlicher Klöster mit vorläufiger Ausnahme von St. Katharinental beschlossen und bald darauf durchgeführt. Die Begleiterscheinungen der Aufhebung waren im Thurgau nicht so hart wie im Aargau: die Konventualen erhielten einen Monat Frist zum Verlassen des Klosters;

der Staat gewährte ihnen eine für die damalige Zeit anständige Altersrente, und, was die Hauptsache ist, er überwies der katholischen Kirche einen Viertel des gesamten säkularisierten Klostergutes, zunächst 200 000 Gulden für gottesdienstliche Zwecke. Der Staat selbst gewann durch den Beschluß ein ansehnliches Vermögen an Gebäuden, Ländereien, Urkunden- und Bücherschätzen und sonstigen Kostbarkeiten (Kirchengeräte). Letztere wurden damals zum Teil für ein später zu errichtendes Museum aufgehoben, dessen kostbare Zierden sie heute in Frauenfeld bilden, zum Teil aber auch in unverantwortlicher und pietätloser Weise an Händler verschleudert, wie Mörikofer in seinen Lebenserinnerungen berichtet; zum größten Teil aber wurde doch das Klostergut für Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt verwendet, und seine Gebäude dienen heute noch einer Reihe von Anstalten als unentbehrliche Unterkunft.

„So war die Aufhebung der Klöster ein Akt der Intoleranz, aber sie wirkte sich in ihren Folgen sehr wohltätig aus", dies waren die Schlußworte der sehr verdienstvollen und interessanten Arbeit, die, ohne einen konfessionellen Parteistandpunkt einzunehmen, den etwas veränderten Anschauungen mancher heutigen Historiker über die Klosterfrage Ausdruck gab.

Die Diskussion wurde nur von katholischer Seite benützt, und zwar im Sinne dankbarer Anerkennung durch Herrn Redaktor Dr. Schönenberger (Thurgauische Volkszeitung), der die Objektivität des Referenten hervorhob und gleich einige Wünsche der Katholiken auf Wiederherstellung wenigstens einiger Klöster daran knüpfte, ferner von Herrn Pfarrer Lang in Üßlingen, der eine Anzahl Tatsachen erwähnte, die die Verschwendung der Karthäuser in etwas mildere Beleuchtung stellten. Die Arbeit wurde vom Vizepräsidenten gebührend verdankt und erntete allgemeinen und wohlverdienten Beifall.

Es folgte nun die Erledigung der Vereinsgeschäfte. Herr Professor Büeler berichtete über die verschiedenen literarischen Arbeiten, die die Tätigkeit namentlich des Vorstandes sehr stark in Anspruch nehmen: das 67. Heft der „Beiträge" mit der großen Arbeit des Präsidenten über die Regeneration, die Fortsetzung des thurgauischen Urkundenbuches, dessen IV. Band seinem Abschluß nahe ist (er reicht bis 1340 und umfaßt über 1000 Seiten), dann die Mitarbeit am Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz, wobei vier Vorstandsmitglieder fortwährend an den den Thurgau betreffenden Artikeln beteiligt sind, und die Herausgabe des thurgauischen Burgenbuches. Eine besondere Jahresversammlung hat letztes Jahr nicht stattgefunden; dafür überreichte unser Verein den in Arbon versammelten Mitgliedern der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft eine ansehnliche Festschrift, die die Finanzen des Vereins trotz dem etwas erhöhten Staatsbeitrag zusammen mit den übrigen Leistungen stark in Anspruch nahm. Die von Herrn Dr. Herdi vorgelegte Jahresrechnung lautete dementsprechend nicht

gerade günstig, sondern wies einen Rückschlag von etwa 2000 Fr. auf. In der Umfrage lenkte Dr. Greyerz die Aufmerksamkeit der Jahresversammlung auf den bedenklichen Zustand der römischen Villa Stutheien und sprach den Wunsch aus, der Historische Verein möge sich an deren Erhaltung, an der sich auch die Regierung seinerzeit mit einem namhaften Beitrag beteiligt hat, mitverantwortlich fühlen. Es wäre schade, wenn diese mit so viel Eifer und so erheblichen Opfern an Geld und Zeit zutage geförderte Villa wieder, wie es den Anschein hat, dem Zerfall dahingegeben wäre. Die Versammlung war trotz einiger anders lautenden Voten, die die Erhaltung als Sache der Museumsgesellschaft allein betrachten und sie dort in guten Händen glauben, der Meinung, daß auch der Historische Verein, der seinerzeit mit der Museumsgesellschaft den Aufruf zur Sammlung von Geldmitteln erlassen hat, an dieser Angelegenheit mitinteressiert sei, und bekundete dies durch eine Abstimmung. Herr Pfarrer Wuhrmann teilte mit, daß der Bodenseeverein nächstes Jahr in Ermatingen tage, sodaß sich der Historische Verein vielleicht mit seiner Jahresversammlung anschließen könne, was der Vorstand in Erwägung ziehen wird.

Sodann las Herr Dr. Kern (Bern) einen warm empfundenen Nachruf auf den verstorbenen Freiburger Professor Albert Büchi, unser langjähriges Mitglied, vor, besonders dessen hervorragende persönliche Eigenschaften im Verkehr mit den Studenten betonend. Der Nekrolog wird im 68. Heft der „Beiträge" erscheinen.

Zum Schluß meldete sich Herr Pfarrer Michel (Märstetten) zum Wort, um dem Manne des Tages und des Ortes, Thomas Bornhauser, in längerer Rede eine Huldigung darzubringen. Er tat es als Historiker, nicht als Politiker, in überzeugender, packender Weise. Bornhauser, sagte er, hat, trotz den Schwächen, die ihm anhafteten, zwei Verdienste um das Thurgauer Volk — er hat in ihm zum erstenmal ein richtiges Selbstbewußtsein geweckt. Erst seither ist der Thurgauer stolz auf seinen Kanton, der in der Erkämpfung seiner Rechte den anderen Kantonen einmal vorausging. Und er hat mit seinen Liedern die Thurgauer singen gelehrt, sodaß sie einmal ihre Nüchternheit vergaßen und sich für etwas Großes begeisterten. Zum Beweis, daß Bornhausers Lieder auch heute noch nicht ganz vergessen sind, ließ der Redner auf einer Grammophonplatte die Melodie und den Text des Liedes von Bornhauser: „Singt Schweizern in der Fremde nie des Herdenreihens Melodie" vortragen, was, wie seine ganze Rede, allgemeinen Anklang fand und der Tagung zum Schluß eine festliche Weihe gab.

Am Abend aß man, wie gewohnt, Schüblig und Salat und blieb bei einem guten Tropfen Wein oder Most mit und ohne Alkohol fröhlich beieinander, bis die Züge alle Gäste wieder ihrer Heimat zuführten. Es war eine reiche und gelungene Tagung gewesen.

Der Schriftführer: **Th. Greyerz.**